

# Niederschrift

## über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 21.01.2015  
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus  
 Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 19:38 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamt	anwesend
Rauch, Martina	Schifführerin	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt die Anwesenden zur 1. Sitzung im Jahr 2015 und wünscht ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Er begrüßt Frau Martin von der Presse. Frau Martin ist die Nachfolgerin von Herrn Dorsch, der in ein anderes Ressort wechselte. Frau Martin ist das erste Mal in Hohenpeißenberg zu Gast.

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt die Besucher und Bauwerber welche durch ihre Anwesenheit ihren Antrag unterstützen.

Dann erteilt er das Wort an Frau Martin. Frau Martin berichtet, dass sie seit 07.01.15 über Peißenberg und Umgebung für den Merkur berichtet. Sie stamme aus Thüringen und war vier Jahre in Garmisch-Partenkirchen tätig. Sie freue sich auf die Aufgabe und darauf die Menschen und Orte kennen zu lernen. Herr Bürgermeister Dorsch wünscht ihr alles Gute zum Neubeginn.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, die Herren Goldbrunner und Heuft sind entschuldigt.

Er schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „Bierling Robert, Hochlandstraße 4, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garagen“ zu erweitern.

### **Beschluss Nr. 67**

Der Gemeinderat ist mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 15  
einstimmig angenommen

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2014
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Neubau eines Einfamilienhauses;  
Schaller Sebastian u. Lisa, Schnalzburgstr. 20
4. Neubeschaffung Buswartehäuschen;  
Entscheidung über Vergabe
5. Bierling Robert, Hochlandstraße 4,  
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garagen
6. Bekanntgaben

**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2014****Beschluss Nr. 68**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2014.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    15  
einstimmig angenommen

**TOP 2****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)**

Bürgermeister Dorsch verliest die in Anlage 1 aufgelisteten Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe.

**TOP 3****Neubau eines Einfamilienhauses;  
Schaller Sebastian u. Lisa, Schnalzbgr. 20****Sachverhalt**

Das Ehepaar Schaller beabsichtigt auf der Fl.-Nr.745/22 ein Einfamilienhaus zu errichten. Dieses Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mooswiese II“, Schnalzbgr. 20.

Bei Bauvorhaben innerhalb eines Geltungsbereichs von Bebauungsplänen können Bauvorhaben für gewöhnlich im Freistellungsverfahren genehmigt werden, wenn alle Festsetzungen eingehalten werden. Im Zuge dieses Bauantrags wird jedoch eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans mit beantragt. Diese Befreiung zielt auf zwei wesentliche Punkte ab. Zum einen soll die maximal zulässige Dachneigung von 26 auf 30 Grad angehoben werden. Laut Berechnung des Planers ergibt sich hieraus keine Erhöhung des Firstmaßes gegenüber der derzeit zulässigen Bauweise. Über dem Obergeschoss entsteht somit ein kleiner Spitzboden als Abstellfläche.

Der zweite Aspekt der Befreiung bezieht sich auf die Kniestockhöhe des Quergiebels. Da die Höhe grundsätzlich auf 1,25 m beschränkt ist, würde diese hier um 0,75 m überschritten.

Die Möglichkeit zur Überschreitung der Baugrenze im nördlichen Bereich des Grundstücks wurde bereits während des Aufstellungs-Verfahrens des Bebauungsplans in Aussicht gestellt, falls die späteren Bauwerber das Restgrundstück im südlichen Bereich mit erwerben. Die erwähnte Baugrenze im nördlichen Bereich soll aus diesem Grunde für die übrigen Grundstücke mit gleicher Situation bestehen bleiben.

Die Errichtung eines Geräteschuppens im nördlichen Bereich des Grundstücks wird ebenfalls im Rahmen einer Befreiung genehmigt. Dieses Vorgehen befreit jedoch nicht von der Einhaltung der Abstandsflächen nach § 6 der BayBO.

**Beschluss Nr. 69**

Der Bauantrag der Familie Schaller wird befürwortend an das Kreisbauamt weitergeleitet. Den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Dachneigung, der Kniestockhöhe und der Baugrenze im nördlichen Bereich des Grundstücks wird stattgegeben. Der Gemeinderat erklärt, dass aufgrund dieser Besonderheiten das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    15  
einstimmig angenommen

**TOP 4  
Neubeschaffung Buswartehäuschen;  
Entscheidung über Vergabe****Sachverhalt**

Das Buswartehäuschen an der Hauptstraße gegenüber des Schächenareals ist bereits sichtlich in die Jahre gekommen und der momentane Zustand weder ansehnlich noch technisch in Ordnung. Es wird daher von Seiten der Verwaltung eine Ersatzbeschaffung vorgeschlagen.

Das gewählte Modell ist mit 6,00 x 2,00 Metern etwas größer als das Vorhandene. Was jedoch durch die große Anzahl an wartenden Schülern an diesem Punkt durchaus vertretbar ist.

Der Preis des Wartehäuschens in der gewünschten Ausführung beläuft sich auf 11.730,96 €. Nach Angebotsvergleich unter Berücksichtigung von Preis, Qualität und Ausstattung erscheint dieser Preis angemessen.

Die durch die Vergrößerung der Grundfläche notwendigen Pflasterarbeiten werden auf 4.000 € geschätzt. Die Vergabe dieser würde im freihändigen Verfahren erfolgen.

Herr Maier befindet ein schönes Wartehäuschen für die prominente Lage positiv. Der Unterhalt müsste vom Bauhof übernommen werden. Beim neu errichteten Wartehäuschen am Bahnhof ist festzustellen, dass seitdem dort keine Holzkonstruktion mehr aufgestellt ist, es auch keine Beschädigungen am Wartehäuschen mehr gab. Das Häuschen selbst ist barrierefrei da ebenerdig. Ob und welche Zustiege zukünftig barrierefrei ausgebaut werden, wird in Abstimmung mit dem Landratsamt zu klären sein.

**Beschluss Nr. 70**

Der Gemeinderat beschließt das Buswartehäuschen zum Preis von 11.730,96 € inkl. des Aufbaus an die Firma Mabeg, Soest zu vergeben. Er stimmt einer freihändigen Vergabe der Pflasterarbeiten zu einem Preis von rund 4.000 € zu.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    14  
Nein-Stimmen                1  
mehrheitlich angenommen

**TOP 5**

**Bierling Robert, Hochlandstraße 4,  
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garagen**

**Sachverhalt**

Herr Bierling beabsichtigt auf seinem Grundstück in der Hochlandstraße 4 ein neues Gebäude mit Lager-, Werkstatt- und Büroflächen sowie zwei Wohneinheiten zu errichten.

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist somit nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellplatzsatzung der Gemeinde einzuhalten ist. Im Falle der Doppelgarage, welche als Grenzbebauung zum öffentlichen Straßenraum ausgeführt werden soll, dürfen keine Bauteile über die Grenze hinausragen. Empfohlen wird, diese Garage 0,5 m von der Straße abzurücken.

Im Zuge dieses Bauvorhabens wird das bestehende Geschäftshaus abgerissen. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig, werden jedoch vom Bauwerber nachgereicht.

**Beschluss Nr. 71**

Der Bauantrag wird mit der Bitte um Beachtung oben genannter Hinweise befürwortend an das Kreisbauamt weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                      15  
einstimmig angenommen

**TOP 6**  
**Bekanntgaben**

Herr Bürgermeister Dorsch gibt bekannt, dass der Wasserverlust im Jahr 2014 auf 7 % des von Peiting gekauften Wassers zurückgegangen ist. 2007 oder 2011 betrug dieser noch rund 27 %. Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen rechnen sich nun.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen beschließt Herr Bürgermeister Dorsch die öffentliche Sitzung und eröffnet die Bürgerviertelstunde.

Herr Riedl erkundigt sich, ob die als Asylbewerberunterkunft genutzten Wohnungen zwischenzeitlich voll belegt sind. Die derzeit vom Landratsamt angemieteten Wohnungen sind mit 25 Personen voll belegt (es besteht die Möglichkeit, dass eine Wohnung im Haus noch angemietet wird). Eine ggf. weitere Anmietung von Wohnungen durch das Landratsamt würde jedoch ohne Nachfrage bei der Gemeinde erfolgen.

Der Vorsitzende erklärt, dass durch das außerordentliche Engagement der im Unterstützerkreis tätigen Helfer die Asylbewerber derzeit optimal unterstützt werden können. Es sei sicher wünschenswert, dass es zunächst bei dieser Zahl an Asylsuchenden bleibt, um weiter eine optimale Betreuung zu gewährleisten, einen Einfluss auf die Anzahl der der Gemeinde Hohenpeißenberg zugewiesenen Personen besteht jedoch nicht.

Herr Bürgermeister Dorsch schließt die Bürgerviertelstunde um 19.38 Uhr.

**Für die Richtigkeit:**

D o r s c h  
1. Bürgermeister

R a u c h  
Schriftführerin